

Schulordnung

1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heran zu führen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

2. Aufbau

Die Ausbildung an der Musikschule erfolgt in verschiedenen Stufen in Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Kern der Musikscharbeit ist die elementare Musikpädagogik, die instrumentale / vokale Ausbildung und das gemeinsame Musizieren in allen Stilarten und vielfältigen Besetzungsformen.

3. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule.
Am letzten Tag vor den Sommerferien findet kein Unterricht statt.

4. Anmeldung, Abmeldung

- 4.1** Anmeldungen sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. **In allen Fächern kann eine bezahlte Probezeit** (ein Kalendermonat) genutzt werden, danach gelten verbindlich die Abmeldefristen (siehe 4.4).
- 4.2** Der Antragsteller erkennt durch seine Unterschrift die in ihrer neuesten Fassung bestehende Schulordnung und Entgeltordnung verbindlich an.
- 4.3** Die Aufnahme als Schüler der Musikschule ist für Instrumentalunterricht, für Musizierungsgruppen und Ergänzungsfächer auch während des laufenden Schuljahres möglich.
- 4.4** Abmeldungen sind zulässig jeweils zum: 30.04. / 31.07. / 31.10 / 31.12. Sie erfolgen formlos schriftlich und müssen spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin in der Geschäftsstelle vorliegen. In begründeten Fällen kann die Leitung der Musikschule Ausnahmen zulassen.

5. Unterricht

- 5.1** Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts sowie der Musizierkreise verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- 5.2** Versäumt der Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nacherteilung der Stunde.
- 5.3** Fällt der Unterricht durch Krankheit oder sonstigen Notfall der Lehrkraft mehr als zweimal hintereinander aus, werden die ausgefallenen Stunden von der Musikschule erstattet.
- 5.4** Sinkt die Zahl der Kursteilnehmer unter die Mindestteilnehmerzahl, ist die Schulleitung berechtigt – bei gleicher Höhe des Entgelts – die Unterrichtszeit zu kürzen.

6. Entgelt

Der Besuch der Schule ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird durch die jeweils geltende Fassung der Entgeltordnung bestimmt.

7. Lernmittel

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen.
Der Förderverein der Musikschule verleiht jedoch im Rahmen seiner Bestände Blas- und Streichinstrumente.
Für das Entleihen gelten die Bestimmungen des Fördervereins.

8. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

9. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

10. Haftung

Bei Unfällen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang eines zu Gunsten der Teilnehmer bestehenden Versicherungsschutzes Ersatz. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an den Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht.

11. Bild- und Tonaufzeichnungen

Einverständniserklärung
Der/Die Unterzeichner der Unterrichts anmeldung erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass die Kreismusikschule berechtigt ist, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).
Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.